



Moderne Ansätze, die sich an den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Verhalten von Hunden orientieren, bauen auf einer gesunden und vertrauensvollen Mensch-Tier-Beziehung auf.

Bild Livia Mauerhofer

Tier im Recht

HUNDETRAINING

Auch psychische Gewalt ist strafbar

Hunde gehören in der Schweiz zu den beliebtesten Heimtieren, entsprechend gross ist das Angebot an Hundeschulen. Doch nicht alle Erziehungsmethoden sind auch tierfreundlich und tierschutzkonform. Moderne Ansätze, die sich an den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Verhalten von Hunden orientieren, bauen auf einer gesunden und vertrauensvollen Mensch-Tier-Beziehung auf. Leider gibt es immer noch viele Angebote, die auf den ersten Blick unbedenklich erscheinen, den Tieren bei näherer Betrachtung aber erheblichen Schaden zufügen können.

Viele Hundetrainerinnen und -trainer setzen noch immer auf Einschüchterungsmethoden wie den Einsatz von Wurfketten beziehungsweise -scheiben oder unangenehmen Geräuschen. Teilweise wird sogar körperliche Gewalt angewendet, etwa Tritte, um den Hund zu unterdrücken und gefügig zu machen, oder Leinenrucke, die gravierende Verletzungen am Nacken und

an der Wirbelsäule der Tiere zur Folge haben können. Im Gegensatz zu anderen Ländern sind in der Schweiz auch das In-Angst-Versetzen und die Erniedrigung als Würdemissachtungen und somit als Tierquälereien strafbar – womit nicht nur physische Gewalt, sondern eben auch psychische Beeinträchtigungen klar verboten sind. Weil die Taten häufig nicht einfach erkannt oder nachgewiesen werden können, tun sich Vollzugspersonen leider schwer mit dem konsequenten Sanktionieren fehlbarer Hundeschulen.

Ebenso problematisch ist die Tatsache, dass zahlreiche Hundehaltende Methoden anwenden, die sie aus dem Internet oder Fernsehen kennen. Hundetraining sieht dort einfach aus und verspricht schnelle Erfolge. Kein Wunder, sind entsprechende Sendungen im Internet, im Fernsehen oder auf Streamingplattformen beliebter denn je. Viele dieser Shows müssen aus der Sicht des Tierschutzes aber kritisch hinterfragt werden. Oft stützen sich selbst

ernannte Experten oder Expertinnen auf die längst überholte «Theorie der Rudelhierarchie» («leader of the pack»-Theorie), mit der Hunde durch Dominanz in die Unterwerfung gezwungen werden. Nicht selten sind aversive Praktiken zu beobachten und werden Würgehalsbänder und -leinen verwendet, die nach schweizerischem Tierschutzrecht nicht zulässig sind. Selbst wenn daneben auch mit positiver Verstärkung gearbeitet wird, muss generell von einer Nachahmung der gezeigten Trainingsmethoden abgeraten werden.

Es ist deshalb wichtig, dass sich Hundehaltende bewusst und kritisch mit dem Thema Hundetraining auseinandersetzen und sich gut informieren. Das Wohl des Tieres sollte immer im Vordergrund stehen und das Training auf die individuellen Bedürfnisse und Probleme des Hundes abgestimmt sein. Wer eine vertrauenswürdige Hundetrainerin oder einen solchen Hundetrainer sucht, sollte sich an Schulen wenden, die sich dem Verhaltenskodex für gewaltfreies Hundetraining verpflichtet haben. Weitere Informationen und eine



Liste von Hundeschulen, die entsprechende Trainings anbieten, finden sich unter www.gewaltfreies-hundetraining.ch.

GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.